



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Christian Zwanziger, Martin Stümpfig, Rosi Steinberger, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Privatwaldförderung nicht vertrocknen lassen – Waldumbau voranbringen  
(Kap. 08 05 Tit. 892 97)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 05 wird der Tit. 892 97 „Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald“ 2019 und 2020 um jeweils 3 Mio. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Das Orkantief Niklas, das Trockenjahr 2015, die aktuelle Borkenkäfersituation sowie die neue verbesserte waldbauliche Förderrichtlinie (WALDFÖPR 2015) haben zu einem deutlichen Anstieg der Förderanträge geführt. Im 1. Halbjahr 2016 wurden 4.814 Anträge zur Wiederaufforstung gestellt. Das sind 130 Prozent mehr als im selben Zeitraum 2011 bis 2015 durchschnittlich gestellt wurden. Vom 01.01.2016 bis zum 31.05.2016 wurden waldbauliche Maßnahmen mit einer Zahlungsverpflichtung für 2017 in Höhe von mehr als 7 Mio. Euro bewilligt. Mit Schreiben vom 02.08.2016 hat das Staatsministerium die Bewilligung von Maßnahmen drastisch eingeschränkt. Maßnahmen der integrativen Waldbewirtschaftung werden bis auf weiteres gar nicht mehr bewilligt. Der Bedarf wird weiter steigen. Nach Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des MdL Markus (Tessa) Ganserer auf Drs. 17/12722) müsste in den kommenden Jahren die Umbaufläche von durchschnittlich 6.250 ha um 3.750 ha und somit um 60 Prozent auf 10.000 ha jährlich steigen, um das selbst gesteckte Ziel der Staatsregierung für den Waldumbau in Bayern zu erreichen.